

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 143.

Donnerstag, den 3. Dezember

1896.

Die Abänderung der Unfallversicherungs-gesetze.

Dem Reichstage ist, wie bekannt, kürzlich eine neue Vorlage sozialpolitischer Charakters zugegangen, welche auf verschiedene Abänderungen und Ergänzungen des von Reichswegen bestehenden Unfallversicherungsgesetzes zielt. Nach den getroffenen geschäftlichen Festsetzungen für die Reichstagsarbeiten soll diese sozialpolitische Novelle möglichst noch vor den parlamentarischen Weihnachtsferien zur ersten Lesung gelangen, so daß eine Betrachtung ihrer hervorragenden Züge wohl nicht unangebracht erscheint. Zunächst spricht der betreffende Gesetzentwurf eine ziemlich erhebliche Erweiterung des Kreises der unfallversicherungs-pflichtigen Gewerbe und Betriebe aus: Es sollen in denselben einbezogen werden jene Arbeiterkategorien des Baugewerbes, welche bislang der staatlichen Unfallversicherung noch nicht unterlagen, ferner verschiedene gewerbliche Betriebe, welche zur Zeit nur theilweise unter den Unfallversicherungs-gesetzen stehen, wie z. B. die Apotheken und die Schlächtereien, dann häusliche und sonstige Dienste — doch mit Ausnahme der Dienstmädchen —, weiter die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lager- und Fuhrwerksbetriebe, endlich die Seefischerei und die kleine Seeschiffahrt.

Es erfährt demnach der Kreis der unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe und Gewerbe durch das neue Gesetz abermals eine nicht unbeträchtliche Erweiterung, was vom sozialpolitischen Standpunkte aus gewiß nur mit Beugung begrüßt werden kann. Andererseits läßt sich freilich auch nicht leugnen, daß die angeführte Maßregel den Unternehmern und Arbeitgebern eine erneute Vermehrung der ohnehin schon bedeutenden finanziellen Lasten in bestimmter Ausdehnung stellt, welche ihnen die Sozialpolitik auferlegt, es wäre nur zu wünschen, daß die jüngste Reform der staatlichen Unfallversicherung in ihren finanziellen Wirkungen mit thunlichster Schonung der Interessen der Unternehmerschaft zur Ausführung kommt. Im Weiteren ist die Vorlage namentlich dadurch bemerkenswerth, daß sie der See-Vereinsgenossenschaft die Befugnis überträgt, für die Seeschiffer und Seefischer eine besondere Einrichtung für deren Invaliditäts- und Altersversicherung zu begründen und außerdem zu Gunsten der Hinterbliebenen von Seeleuten eine Wittwen- und Waisenversorgung in das Gesetz aufzunehmen. Mit letzterer Bestimmung wird eine scharf hervorstechende Neuerung in die Arbeiterversicherung eingeführt, ihren Anlaß bilden in diesem lediglichen die eigenartigen Verhältnisse im Seemannsberufe. Einmal steht sich der Seemann durch Gefahren und Krankheiten in seinem angestrengten Berufe besonders gefährdet, andererseits kommt er verhältnismäßig selten in die Lage, eine Invaliden- oder gar Altersrente zu erwerben, so daß eine Wittwen- und Waisenversorgung für die Seeleute allerdings wichtiger werden kann, als die Invaliditäts- und Altersversicherung. An eine Verallgemeinerung der geplanten Wittwen- und Waisenversorgung ist aber vorläufig gewiß nicht zu denken, einer solchen grundsätzlichen Ausdehnung der Arbeiterversicherung würden schon gewichtige finanzielle Bedenken entgegenstehen.

Endlich schlägt der neue sozialpolitische Gesetzentwurf noch eine ganze Reihe von Abänderungen und Verbesserungen versicherungstechnischer Natur vor, von denen etwa die Aenderung in der Verteilung der Entschädigungs-pflicht auf mehrere Berufs-genossenschaften, die Zulassung der Kapitalabfindung für kleine Renten, die Ausdehnung der Rechte auf den Bezug der Rente und die Vereinfachung bei der Behandlung von Haupt- und Nebenbetrieben zu erwähnen wären. Jedenfalls wird es an parlamentarischen Kämpfen über diesen wichtigen sozialpolitischen Beratungsstoff im Reichstage nicht fehlen, doch darf man wohl schon jetzt nicht daran zweifeln, daß die Novelle zu den Unfallversicherungs-gesetzen schließlich zur Annahme gelangt. Mit ihrer Genehmigung würde die bestehende staatliche Unfallversicherung eine immerhin bemerkenswerthe Ergänzung erfahren, durch welche eine größere Lücke in dieser umfassenden Gesetzgebung ausgefüllt wird.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser ließ sich am 27. d. M. in Altona beim Grafen Waldersee eingehenden Bericht über die gesamte Streiklage machen. Staatssekretär v. Bötticher erbat von der Hamburgischen Behörde Bericht über die Streiklage.

Einen öffentlichen Skandal nennt die Berliner „Volkszeitung“ sehr richtig den schwachen Besuch des Reichstages. Noch nicht der vierte Theil der Abgeordneten hält es der Mühe für werth, in den Sitzungen zu erscheinen. Eine derartige epidemische Pflichtvergessenheit drückt den Reichstag als Institution in schandbarer Weise herunter. Wer ein parlamentarisches Mandat annimmt, um es nicht auszuüben, der soll es lieber seinen Wählern zur Verfügung stellen, damit er durch einen Nachfolger ersetzt werde, der es ernster meint mit seinen übernommenen Pflichten. Der Publizist, den der leere Sitzungssaal andauernd bei den wichtigsten Verhandlungen bietet, ist eine Schmach für diejenigen, die ihre Pflicht als Volksvertreter erfüllt zu haben glauben, wenn sie sich Visitenkarten mit dem Aufsatze „M. d. N.“ haben drucken lassen und einige Duzend davon bei den Ministern und den Chefs der Reichsämtler von wegen der späteren Einladungen zu den üblichen parlamentarischen Abenden abgegeben haben.

Ueber das Befinden des irrthümlichen Königs Otto von Bayern, der bekanntlich schon über ein Jahrzehnt in dem Waldschloß Fürtstried lebt, erhält die „Frankf. Zig.“ eine Mittheilung von gut unterrichteter Seite. Danach ist in dem Zustande des Königs eine Verschlimmerung nicht eingetreten. Der jetzt im 49. Lebensjahre stehende unglückliche Fürst hat sogar manchmal einige lichte Momente und giebt sich in solchen auch der Unterhaltung mit seiner Umgebung hin. Diefelbe besteht aus dem Hofmarschall und zwei anderen Kavaliern, einem Hofkaplan und einem Hofarzt, welche zusammen eine Verschönerung nicht eingetreten. Der jetzt im 49. Lebensjahre stehende unglückliche Fürst hat sogar manchmal einige lichte Momente und giebt sich in solchen auch der Unterhaltung mit seiner Umgebung hin. Diefelbe besteht aus dem Hofmarschall und zwei anderen Kavaliern, einem Hofkaplan und einem Hofarzt, welche zusammen eine Verschönerung nicht eingetreten. Der jetzt im 49. Lebensjahre stehende unglückliche Fürst hat sogar manchmal einige lichte Momente und giebt sich in solchen auch der Unterhaltung mit seiner Umgebung hin. Diefelbe besteht aus dem Hofmarschall und zwei anderen Kavaliern, einem Hofkaplan und einem Hofarzt, welche zusammen eine Verschönerung nicht eingetreten.

Hamburg, 30. November. Die Anzahl der am Streik Beteiligten ist von der Streikkommission noch nicht festgestellt worden, soll aber bis gestern 13,000 Mann betragen haben. Darunter befinden sich 8000 Verheirathete mit 17,000 Kindern. Morgen beginnt die Unterstützung. Sie beträgt für Unverheirathete 8 Mark, für Verheirathete 9 Mark und für jedes Kind 1 Mark für die Woche. Die Streikenden glauben, etwa 3 bis 4 Wochen diese Unterstützung aufrecht erhalten zu können. Mehrere Lagerhaus-gesellschaften haben ihre Leute, die nicht streikten, entlassen und lassen den Betrieb vollständig ruhen. Die Arbeiter verhalten sich andauernd ruhig.

Die Hafnarbeiter von Bremerhaven, Seestemünde, Lehe und Nordham haben sich mit den Ausständigen in Bremen und Hamburg für solidarisch erklärt und sich verpflichtet, kein Schiff zu löschen, welches wegen des Ausstandes von Hamburg oder Bremen nach den Häfen an der unteren Weser zum Ausladen gesandt wird. Die Arbeit soll dagegen nicht niedergelegt werden.

Der Streik der Hafnarbeiter in Hamburg und Bremen ist offenbar noch im Zunehmen begriffen. Soviel besagen übereinstimmend die in ihren Einzelheiten vielfach unklaren Meldungen. Die Gesamtzahl der Ausständigen wird schon jetzt in Hamburg auf 11000 geschätzt und diese

Zahl wird sich offenbar noch vermehren. Schanerleute, Erwerföhler, Schiffsbreiter, Schiffsaufreiter, Kesselungen, u. s. w., alle haben sie sich völlig unter das Scepter der sozialdemokratischen Agitatoren gefügt, die nun immer mehr in den Vordergrund treten und die Leitung des Streiks in die Hand nehmen. Den neuesten Nachrichten zufolge scheint der Streik sich unter dem Einflusse des sozialdemokratischen Druckes nunmehr auch auf die Arbeiter anderer Berufszweige ausdehnen zu sollen. Auch die Arbeiter der Hamburger Wasserwerke und der Gasanstalt scheinen den Lohnkampf aufnehmen zu wollen. Es sind also zweifellos ernste Vorgänge, mit denen man es zu thun hat. Die Forderungen, die seitens der Arbeiter gestellt werden, sind theilweise so exorbitant, daß ihre Gewährung von vornherein ausgeschlossen erscheinen mußte. Für eine Arbeit, die keinerlei Ausbildung voraussetzt, würde — wie die „Schiffahrts- und Seehandels-Korrespondenz“ mittheilt — wenn die Forderungen in vollem Umfange gewährt würden, ein Lohn gezahlt werden, der in keinem Verhältnisse zu den allgemeinen Erwerbsverhältnissen stünde. Daß diese Lohnhöhung sich nicht nur auf diejenigen Arbeiterkategorien beschränkt hätte, die mit den Forderungen bis jetzt hervorgetreten sind, sondern daß nach und nach alle Hafenarbeiter mit entsprechenden Anliegen hervorgetreten wären, war voraussehen und findet in dem bisherigen Verlauf der Arbeiterbewegung seine Bestätigung. Es blieb den Betriebsunternehmern daher nichts weiter übrig, als sich zum Kampfe bis auf's äußerste gefaßt zu machen; früher oder später mußte es doch zu einer solchen Kraftprobe kommen. Die bedrohliche Lage, in welche alle mit der Schiffahrt in Verbindung stehenden Unternehmungen, wie Schiffswerften u., durch die Arbeiterbewegung gerathen, zwingt diese, sich enger zusammen zu schließen und mit den Aebdern gemeinsame Sache den Streikenden gegenüber zu machen, denn es steht außer Frage, daß ein für die Hafnarbeiter günstiger Verlauf auch für diese Establishments ähnliche Kalamitäten nach sich ziehen würde. Sehr bemerkenswerth wäre es jedenfalls, wenn die Annahme ihre Bestätigung finden würde — und es gewinnt immer mehr den Anschein, daß es der Fall sein werde —, wonach der ganze Streik auf englische Einflüsse zurückzuführen sei.

Vom Bunde der Landwirthe. Der am 27. und 28. November d. J. im Reichstagsgebäude zu Berlin zusammengetretene Gesamtausschuß des Bundes der Landwirthe faßte einstimmig folgende Resolutionen: 1. Die verbündeten Regierungen sowohl wie die Reichstagsmajorität haben dem Antrag des Bundes auf Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe in der laufenden Session im Winter 1895-96 als den Bestimmungen der Handelsverträge entgegenstehend und als unausführbar abgelehnt. Der Bund der Landwirthe hat sich nach Kräften bemüht, seine entgegengeetzte Ueberzeugung in eingehendster Weise politisch und wissenschaftlich zu begründen. Die Lage der Landwirtschaft bietet nach wie vor ein trostloses Bild. Die Gründe, die von der Landwirtschaft für den Antrag auf Schaffung von mittleren Getreidepreisen eingebracht wurden, haben für Produzenten wie für Konsumenten ihre ungeschwächte Bedeutung behalten. Da die Wiedereinbringung dieses Antrages im Reichstage in der jetzigen Session, weil diese nur die Fortsetzung der Session des letzten Winters ist, unangebracht erscheint, so muß um so mehr von den verbündeten Regierungen erwartet werden, daß sie andere, durchgreifende Mittel für die Rettung der deutschen Landwirtschaft zu ergründen und durchzuführen suchen, welche den Handelsverträgen ihrer Meinung nach nicht widersprechen und ausführbar sind. Es tritt diese Verpflichtung an die verbündeten Regierungen nach Ansicht des Bundes um so dringender heran, als die bisher von denselben in Aussicht genommenen bzw. leider in überaus langsamer Weise zur Anwendung gebrachten Mittel die erwartete Hilfe in keiner Weise zu bringen vermochten und die Regierungen selbst sowohl die Nothlage der Landwirtschaft, wie die sozialen Gefahren, welche sich aus ihrem Rückgange ergeben, vollkommen anerkannt haben. 2. Der Börsenausschuß, wie er durch § 3 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 als Sachverständigenorgan des Bundesrathes geschaffen ist, muß als eine Institution von weittragender Bedeutung für die wirksame Durchführung der jetzt gesetzlich angebahnten Reform der Börse betrachtet werden. Es ist deshalb mit ganz besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß die Begutachtung der einschlägigen Fragen durch den Börsenausschuß dem Bundesrathe die